



Campingplatzordnung

Das Team des Naturcamps Meyersgrund heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der anwesenden Campinggäste stören könnte. Bitte beachten Sie die folgende Campingplatzordnung.

1. Die Campingplatzordnung wird mit der Anmeldung rechtskräftig anerkannt. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Der Campinggast zahlt nach der gültigen Preisliste die für diesen Campingplatz geltenden Preise. Die Camper verpflichten sich, ihre Besucher anzumelden und die Personengebühren zu bezahlen. Das Campingplatzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung der Campingplatzordnung.
2. Bitte beachten Sie die Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit ist das Befahren des Campingplatzes nur Fahrzeugen mit Sondergenehmigung gestattet. In Notfällen ist die Ausfahrt jederzeit möglich, wir bitten in diesem Fall um Information an die Platzleitung.
3. Der zugewiesene Stellplatz bzw. Bereich ist einzuhalten. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach Genehmigung der Campingplatzleitung gestattet. Die Kraftfahrzeuge werden am Stellplatz platzsparend abgestellt. Die Caravans, Vorzelte und Zelte dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Auf den Stellplätzen dürfen daher keine festen An- und Umbauten, Unterbauten und Einfriedungen errichtet werden.
4. Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Kinder unter 5 Jahren nutzen die Sanitäreanlagen bitte nur in Begleitung von Aufsichtspersonen. Haustiere dürfen nicht mit in die sanitären Anlagen mitgenommen werden.
5. Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für seine Leitung und die Steckvorrichtung selbst verantwortlich, es dürfen nur zugelassene und geprüfte Elektromittel verwendet werden. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, kommt der Gast selbst auf. Gasflaschen dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. Die Gasanlage muss gesetzlichen und technischen Erfordernissen entsprechen und einer aktuellen Gasprüfung unterzogen sein.

6. Hundebesitzer halten ihre Tiere auf dem Platz bitte ständig angeleint. Verunreinigungen sind vom Tierhalter sofort zu beseitigen. Bei Nichteinhaltung wird ein Bußgeld in Höhe von 15,- Euro erhoben. Im Wiederholungsfall erfolgt der Platzverweis. Es ist unbedingt eine Belästigung der anderen Gäste durch mitgebrachte Tiere zu vermeiden. Es gilt die Hundeverordnung des Landes Thüringen.

7. Die Bestimmungen des Natur- und Brandschutzes sind einzuhalten. Das Füttern von Wildtieren (z.B. Fuchs, Waschbär usw.) ist verboten. Der Umgang mit offenem Feuer, sowie das Anzünden von Lagerfeuern sind verboten. Das Entfernen von Ästen und Zweigen sowie das Anbringen von Wäscheleinen an Bäumen und Sträuchern sind verboten. Auf dem Campingplatz ist das Waschen von Fahrzeugen aller Art grundsätzlich verboten.

8. Im Interesse aller Campinggäste sind folgende Ruhezeiten zu beachten: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Mittagsruhe und 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr Nachtruhe. Der Campingplatz ist eine Fußgängerzone. Zur Sicherheit auf dem Platz ist das Fahren mit Kfz nur mit Schrittgeschwindigkeit bis 5 km/h gestattet.

9. Die Abreise erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Der Stellplatz ist vom Benutzer vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Die Müllentsorgung hat in den bereitgestellten Containern getrennt zu erfolgen.

10. Die Campingplatzleitung ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht gewährleistet werden. Zuwiderhandlungen gegen die Campingplatzordnung berechtigen zum sofortigen Platzverweis. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Entgelten. Das Benutzen des Campingplatzes und seiner Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen - sofern nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Campingplatzbetreibers oder seiner Mitarbeiter vorliegen. Wir wünschen Ihnen schöne Urlaubstage und eine erholsame Zeit.

Ihr Naturcamp Meyersgrund

Manebach, 07.11.2021